



1. Konzeption
2. Projektziele
3. Beschreibung der Zielgruppe
4. Nachhaltigkeit des Projektes
5. Inhaltliche und rechtliche Grundlagen
6. Einbindung des Projektes in das Bundesteilhabegesetz (BTHG)
7. Evaluation
8. Kosten- und Finanzierung des Projektes ab April 2023

### **1.) Konzeption**

Das Projekt „Frauen stärken“ hat drei Ansatzpunkte:

- Frauen und Mädchen mit Behinderung im Landkreis Konstanz lernen, wie sie bei Gewalt und Diskriminierung reagieren können und welche Schutz- und Hilfsmaßnahmen es gibt. Sie erfahren in Selbstbehauptungskursen, Einzelcoachings und Gruppenangeboten die Hilfe zur Selbsthilfe und Stärkung ihrer eigenen Lösungskompetenz.  
Frauen und Mädchen mit Behinderung lernen mit verschiedenen Methoden, ihr eigenes Potential zu entwickeln und ihre Grenzen wahrzunehmen. Im geschützten Rahmen können sie ihre Erfahrungen mit anderen Frauen und Mädchen teilen.
- Der Landkreis Konstanz entwickelt ein umfassendes regionales Schutz- und Präventionskonzept für Frauen und Mädchen mit Behinderung. Dies beinhaltet die Sensibilisierung für das Thema Gewalt im Kontext von Behinderung in der Öffentlichkeit, insbesondere bei Schulen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Polizei, Behörden, Eltern und Angehörigen sowie Beratungsstellen wie Pro Familia oder das Frauenhaus. Dabei soll ein regionales Netzwerk aufgebaut werden, das gemeinsame Standards für Präventions- und Interventionsmaßnahmen entwickelt.
- Im Rahmen des regionalen Netzwerkes sollen Impulse für eine Weiterentwicklung der Hilfsangebote für Frauen und Mädchen mit Behinderung entstehen.

## 2.) Projektziele

Ziel des Projektes ist es, Frauen und Mädchen mit Behinderung im Landkreis Konstanz ein Leben in Selbstbestimmung und ohne körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt zu ermöglichen.

Das bedeutet konkret:

1. Stärkung von Frauen und Mädchen mit Behinderung zur Gewaltprävention
2. Entwicklung eines umfassenden kommunalen Schutzkonzeptes zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung
3. Ausbau und Entwicklung neuer Unterstützungsstrukturen im Sinne eines bedarfsgerechten und barrierefreien Hilfesystems

Das Neue am Projekt „Frauen stärken“ ist, dass es zu einer nachhaltigen Veränderung in der öffentlichen Wahrnehmung und Haltung zum Thema Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen mit Behinderung in unserer Region führen soll.

Über einzelne Maßnahmen wie Selbstbehauptungskurse hinaus soll es zu einer umfassenden Sensibilisierung auf allen gesellschaftlichen Ebenen und zu einem langfristigen und effektiven Schutzkonzept führen.

## 3.) Beschreibung der Zielgruppe

Zielgruppe unseres Projektes sind Frauen und Mädchen mit Behinderung im Landkreis Konstanz in allen Lebenssituationen (Familie, Schule, Freizeit, Ausbildung, Arbeit).

Laut Aussage der Sozialplanung des Landkreises leben im Landkreis Konstanz 289 Mädchen mit Behinderung. Die Behinderungsarten beziehen sich neben den geistig, körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen auch auf Sinnesbehinderung, Sprachbehinderung und chronische Suchterkrankungen.

Das Projekt will möglichst alle Frauen und Mädchen mit Behinderung im Landkreis Konstanz erreichen, unabhängig davon, ob sie alleine oder in einer Familie bzw. Wohngemeinschaft oder in einer Einrichtung der Behindertenhilfe leben.

Somit sind im Sinne eines regionalen Netzwerkes auch alle Einrichtungen, Initiativen und Organisationen als Zielgruppe des Projektes angesprochen, die Frauen und Mädchen mit Behinderung begleiten, fördern oder mit ihnen zusammenarbeiten.

## 4.) Nachhaltigkeit des Projektes

Der Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderung vor Gewalt kann nur mit einer langfristigen Initiative und gesellschaftlichen Veränderungen gelingen. Daher wird die nachhaltige Umsetzung des Präventionskonzeptes auf lokaler Ebene nur mit einer dauerhaften Finanzierung gesichert werden.

Die dauerhafte Durchführung von Angeboten zur Stärkung der Selbstbestimmung für Frauen und Mädchen mit Behinderung sollte über eine Vereinbarung von Leistungspaketen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) nach dem im Landesrahmenvertrag von Baden-Württemberg vereinbarten Grundsätzen vom Leistungsträger der Eingliederungshilfe nachhaltig finanziert werden.

## **5.) Inhaltliche und rechtliche Grundlagen**

Frauen stärken ist ein Beitrag zur kommunalen Umsetzung der Istanbul-Konvention und der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Istanbul-Konvention trat am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft und nimmt ausdrücklich den Schutz vor geschlechtsspezifische Gewalt von besonders vulnerablen Betroffenen wie Frauen mit Behinderung in den Blick.

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung und verpflichtet in Artikel 16 die Konventionsstaaten, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen.

Das Projekt „Frauen stärken“ sieht sich auf den Grundlagen dieser beiden völkerrechtlichen Verträge und will modellhaft einen Beitrag leisten, wie die Ziele und Maßnahmen auf der regionalen Ebene konkret vor Ort umgesetzt werden können.

## **6.) Einbindung des Projektes in das Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Das BTHG beinhaltet das Recht und die Chance auf individuelle Leistungen zur Teilhabe und Selbstbestimmung. Das Projekt „Frauen stärken“ kann sich hier langfristig in die Leistungssystematik des BTHGs einbringen.

Die individuelle Selbstbestimmung von Frauen zu fördern, indem sie ihre Rechte kennen, Wissen haben über ihren Körper, über Sexualität, Möglichkeiten Beziehungen zu leben, Eigen-Sinn entwickeln, sich über ihre Gefühle und Wünsche bewusst werden und dann entscheiden können, welche sie leben möchten, sind klare Bedürfnisse, die im Rahmen der Ermittlung des individuellen Hilfeplans ermittelt werden müssen.

Beim Gesamtplanverfahren können Frauen und Mädchen mit Behinderung dann Leistungen für Beratung bzw. Begleitung zur Beratung zu den Themen Sexualität, Partnerschaft, Gewaltprävention, Intervention bei Gewalterfahrungen beantragen.

Insbesondere das erste Projektziel (Stärkung von Frauen und Mädchen mit Behinderung zur Gewaltprävention) kann auf diese Weise mit dauerhaften Selbstbehauptungskurse für Frauen mit Behinderung langfristig in das Leistungsangebot von Leistungserbringern im Rahmen des BTHGs mit aufgenommen werden.

Wichtig dabei ist es,

- Frauen einen barrierearmen Zugang zu Informationen zu schaffen
- ein barrierearmes Beratungs- und Hilfesystem für Frauen mit Behinderung aufzubauen
- das Beratungs- und Hilfesystem so barrierearm zu gestalten, dass Frauen mit Behinderung es selbständig nutzen können.

## 7.) Evaluation des Projektes

Eine Evaluation im Sinne einer Wirkungskontrolle ist ein wesentliches Element des Projektes und Voraussetzung dafür, dass die Erkenntnisse aus dem Projekt auch auf andere Regionen übertragen werden können.

Wir haben daher mit Herrn Prof. Dr. Marc Breuer aus Ortenberg eine sozialwissenschaftliche Begleitforschung beauftragt, deren Ergebnisse uns Anfang 2023 vorliegen werden. Die Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Evaluation können dann in unsere zukünftige Präventionsarbeit im Landkreis Konstanz einfließen.

## 8.) Kosten- und Finanzierungsplan ab April 2023

Für eine verlässliche Präventionsarbeit für Frauen und Mädchen mit Behinderung gegen Gewalt und Missbrauch braucht es eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle, die auch die konzeptionelle Weiterentwicklung der Präventionsnetzwerkes gewährleistet.

	2023 (9 Monate)	2024
Personalstelle einer Sozialarbeiter*in (50%) <sup>(1)</sup>	30.000 Euro	40.000 Euro
Büro und Sachkosten (15%)	4.500 Euro	6.000 Euro
Selbstbehauptungskurse	15.000 Euro	20.000 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>49.500 Euro</b>	<b>66.000 Euro</b>
Eigenbeteiligung (10%)	4.950 Euro	6.600 Euro
<b>Beantragter Zuschuss</b>	<b>44.550 Euro</b>	<b>59.400 Euro</b>

(1) Zum Stellenprofil:

1. Fortbildungen für Fachkräfte zur leichten Sprache organisieren bzw. durchführen, um die Betreuung der Mädchen und Frauen mit Behinderung zu erleichtern.
2. Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes – Öffentlichkeitsarbeit  
Vorstellung des Konzepts in Einrichtungen, Behörden, bei Ärzten etc.,  
Sensibilisierung aller gesellschaftlichen Ebenen.
3. Schaffung einer Netzwerks- und Kooperationsstelle, bei der alle Fäden zum Thema Gewalt gegen Frauen im Landkreis Konstanz zusammenlaufen, Weitervermittlung oder Weitergabe von Infos zu Kursen, Beratungsstellen etc. – diese muss niedrigschwellig sein.
4. Gegebenenfalls Aufbau einer Beratungsstelle spezialisiert für Frauen mit Behinderung und Gewalt- barrierefreies Hilfesystem muss aufgebaut werden.

Singen, 12.07.2022